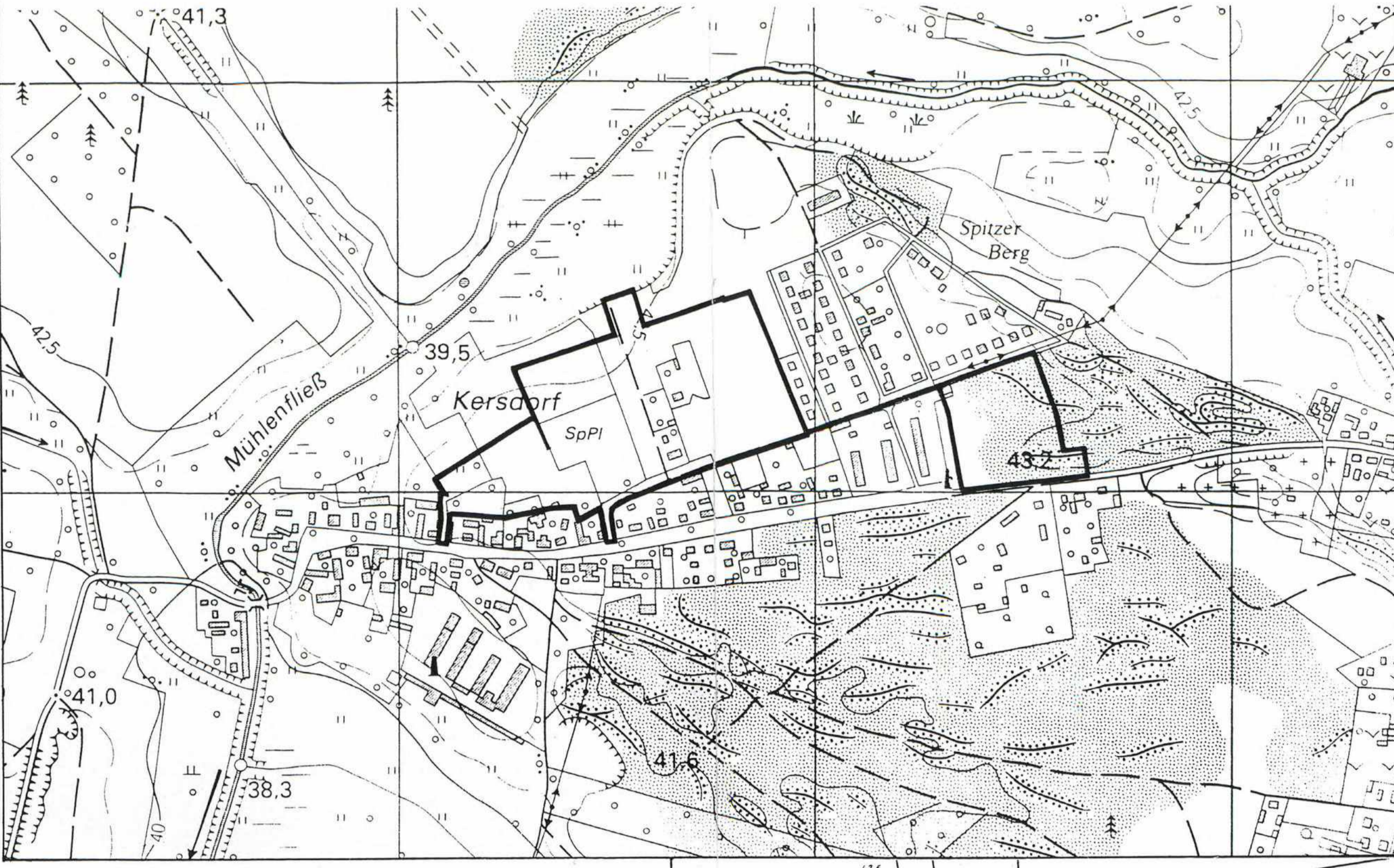


Teil B - Textliche Festsetzungen

- 1. Gemäß § 1 Abs. 6 BauNVO und in Verbindung mit § 4 BauNVO sind im Geltungsbereich des Bebauungsplans in den als allgemeines Wohngebiet ausgewiesenen Flächen auch ausnahmsweise nicht zulässig:
1) Betriebe des Betriebszweigs Gewerbe,
2) - (zulässig)
3) Anlagen für Verwaltungen,
4) Betriebsbetriebe,
5) Tankstellen.

Übersichtskarte des Planungsgebietes Maßstab 1: 5.000

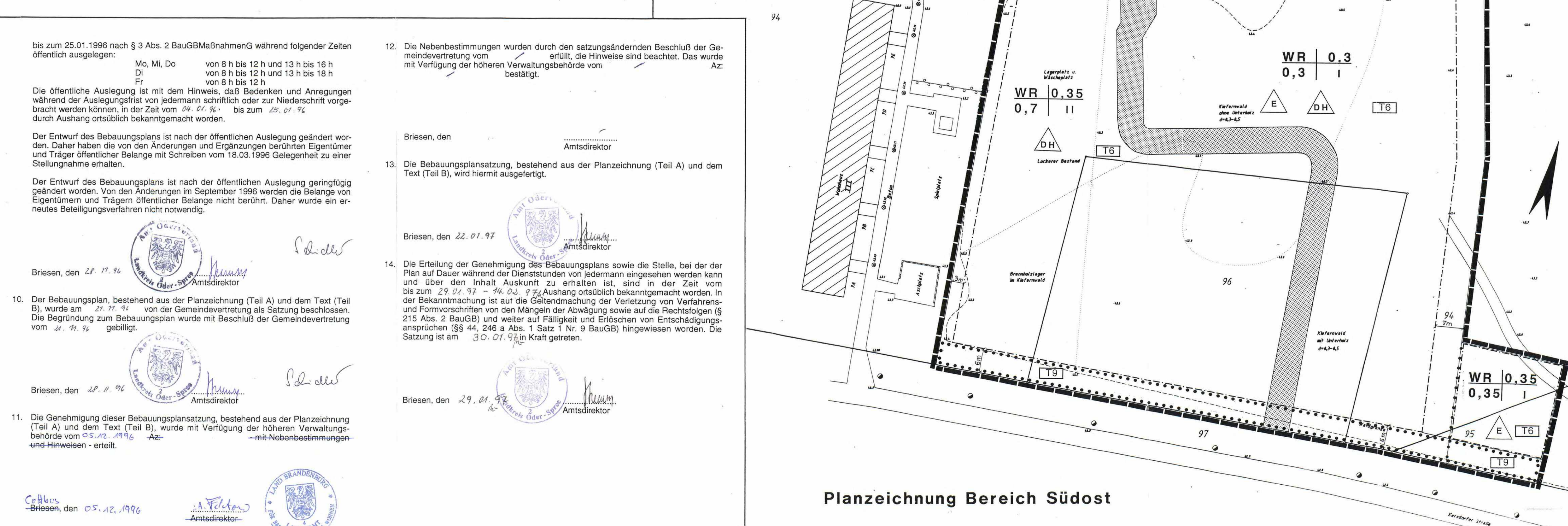


- 6. Die Baumbestände im Geltungsbereich des Bebauungsplans sind zu erhalten und zu pflegen. Der Waldcharakter ist in den bewaldeten Teilen des Planungsgebietes mit der Bezeichnung T6 bei der Planung und Realisierung von Baumaßnahmen zu berücksichtigen und zu wahren.
7. Das Niederschlagswasser ist auf den jeweiligen Grundstücken im Planungsgebiet zu versickern. Eine Einleitung in die Schmutzwasserkanalisation ist nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet.

- 11. (1) Der Baumbestand auf der öffentlichen Grünfläche, Zweckbestimmung Spielplatz mit der Bezeichnung T11 ist weitgehend zu erhalten.
(2) Auf der Fläche mit der Bezeichnung T11 sind 5 Sträucher (Zweimal verpflanzt, Höhe 60 - 80 cm) für jeweils 100 m² der Fläche zu pflanzen.

Verfahrensvermerke: Table with 3 columns: Art, Kletterart, Kletterhilfe. Lists various climbing plants and their characteristics.

Planzeichnung Bereich Nordwest



Gemeinde Briesen Amt Odervorland Kreis Oder - Spree

Bebauungsplan Nr. 01 "Damaskeweg"

Teil A - Planzeichnung - Maßstab 1 : 500

Zeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
Art und Maß der baulichen Nutzung:
WR reines Wohngebiet (§ 3 Bau NVO)
WA allgemeines Wohngebiet (§ 4 Bau NVO)
0,3 Grundflächenzahl (GRZ), Höchstgrenze
0,5 Geschosflächenzahl (GFZ), Höchstgrenze
II Zahl der Vollgeschosse, Höchstgrenze
Baugrenze (§ 23 BauNVO)
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
nur Einzelhäuser zulässig
nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
nur Doppelhäuser / Hausgruppen zulässig

Darstellungen ohne Normcharakter

- Holzmast
Nadelbaum, freistehend
Höhnpunkt
Mastaufsatzleuchte
Zaun
Flurstücksgrenze und -Nummer

Bearbeitungsstand

Entwurf des Bebauungsplans September 1993
Überarbeitet nach den Beteiligungsverfahren: Juni 1994
Übernahme der Festsetzungen des Grünordnungsplans: Mai 1995
Änderung des Entwurfs des Bebauungsplans: März 1996
Änderung nach Abstimmung mit der höheren Verwaltungsbehörde September 1996

Kartengrundlage: Dipl.-Ing. H. Walsgott, Vermessungsbeauftragter
Wrisowitzer Straße 1 b
15 503 Fürstenwalde
Telefon 033 61-35 98 0
Telefax 033 61-35 98 31

Städtebauliche Planung und technische Bearbeitung: Bernd Muthaupf, Architektur + Stadtplanung, Paul-Lincke-Ufer 44 a, 10 999 Berlin, Telefon 812 50 44, Telefax 815 50 47